



NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau

in der Pfalz

am Dienstag, 06.09.2016,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:57



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari	Vertretung von Herrn Eichhorn
Peter Heuberger	
Susanne Höhlinger	
Peter Lerch	
Bernhard Löffel	
Dirk Vögeli	

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn	Vertretung von Herrn Eisold
Hermann Demmerle	
Prof. Peter Leiner	Vertretung von Frau Vogler
Günter Scharhag	
Michael Scheid	Anwesend ab 17:04

Bündnis 90/Die Grünen

Udo Lichtenthäler	Abwesend ab 19:52
-------------------	-------------------

FWG

Michael Dürphold

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Berichterstatter

Ralf Bernhard



Christoph Kamplade

Sabine Klein

Christine Kohl-Langer

Roland Schneider

Sonstige

Sandra Diehl

Mark Kieser

Stefanie Rasig

Sylvia Schmidt-Sercander

Schriftführer/in

Sabrina Michel

Entschuldigt

CDU

Rudi Eichhorn

Vertreten durch Herrn Bakhtari

SPD

Klaus Eisold

Vertreten durch Herrn Dr. Blinn

Monika Vogler

Vertreten durch Herrn Prof. Leiner

Leben in Landau

Orhan Yilmaz



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile; 5. Erfahrungs-/ Statusbericht
Vorlage: 610/421/2016
3. Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans C 35 „Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/423/2016
4. Anfrage zum Neubau eines Betriebes für die Herstellung, Lagerung und den Vertrieb von Sanitätsbedarf auf dem Grundstück Fl. Nr. 1473/16 (Max-Planck-Straße) im Gewerbepark "Am Messengelände"
Vorlage: 630/268/2016
5. Anfrage zum Neubau einer Lagerhalle für Fahrzeugreifen auf dem Grundstück Landkommisärstraße 3 im Gewerbegebiet "F 6 NEUAUFSTELLUNG" in Mörlheim
Vorlage: 630/270/2016
6. Tektur-Bauantrag über die Errichtung eines Satteldaches mit ungleicher Dachneigung der Dachseiten auf dem Rückgebäude des Grundstücks Kramstraße 9 in Landau in der Pfalz
Vorlage: 630/271/2016
7. Anfrage zur Errichtung von zwei gewerblichen Gebäuden auf den Grundstücken Fl. Nr. 3289 und 3290 (Hermann-Staudinger-Straße) im Gewerbepark "Am Messengelände-Ost".
Vorlage: 630/272/2016
8. 2. Ergänzung des Bauprogrammes 2014 - 2017
Vorlage: 660/112/2016
9. Versenkbare Poller in der Otto-Kießling-Straße
Vorlage: 660/113/2016
10. Aufwertung des Synagogen-Mahnmals
Vorlage: 660/116/2016
11. Umgestaltung des Knotenpunktes L 516 / K 13 / Rampe B 10 in einen Kreisverkehr
Vorlage: 660/117/2016
12. Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan
Vorlage: 660/115/2016
13. Verschiedenes





Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Südtangente

Aus dem Kreis der anwesenden Einwohner wurde gefragt, ob die Planungen zur Südtangente noch aktuell seien.

Herr Dr. Ingenthron als Vorsitzender informierte, dass noch in diesem Jahr eine Entscheidung für oder gegen die Südtangente getroffen würde und übergab das Wort zur weiteren Erläuterung an Herrn Kamplade

Herr Kamplade erklärte, dass derzeit Untersuchungen zu den positiven und negativen Auswirkungen der Südtangente liefen und hierbei der Verkehr, Lärmemissionen, Arten- und Naturschutz und die Kosten besonders in den Blick genommen werden. Auf Nachfrage erläuterte Herr Kamplade den möglichen Verlauf einer Südumgehung von der südlichen Verlängerung der Paul-von-Denis-Straße an der Sporthalle Ebenberg und dem Aussichtsturm vorbei bis zur Weißenburger Straße in Höhe des A.T.U.

Kiosk im Wohnpark Am Ebenberg

Ein Anwohner des Südparks fragte, ob die Pläne zur Errichtung eines Kiosks im Südpark aktuell seien und der Standort feststehe.

Der Vorsitzende führte aus, dass ein Kiosk im Umfeld des Spielplatzes sinnvoll sei und sich der vorgesehene Platz als der bestmögliche Standort ergeben habe.

Dann erteilte er Herrn Kamplade das Wort für zusätzliche Erläuterungen.

Herr Kamplade erinnerte an die Diskussion zu den „panierten Kindern“ vor der Landesgartenschau und unterstrich die Notwendigkeit eines Kiosks mit Toilettenanlage im Südpark. In der weiteren Diskussion wurde der heute diskutierte Standort gefunden. Der Bauausschuss habe diesem bereits vor der Landesgartenschau zugestimmt.

Ein Anwohner hinterfragte, ob ein Gewerbe im Wohnpark Am Ebenberg erlaubt sei, da es sich um ein Wohngebiet handele.

Ein weiterer Einwohner ergänzte, dass der Kiosk ein Gewerbebetrieb sei, weil er Einnahmen erziele.

Herr Kamplade gab Auskunft, dass ein Kiosk mit Toilettenanlage im Südpark zwar baurechtlich ein Gewerbebetrieb sei, dieser aber in einem Wohngebiet zulässig sei. Für den Kiosk liege bereits ein positiver Bauvorbescheid vor.

Ein Einwohner wollte wissen, ob es eine Bürgerbeteiligung zum Südpark gegeben habe, wie diese ggf. erfolgte und bei der Planung des Gebietes berücksichtigt wurde.

Herr Dr. Ingenthron antwortete, dass die Gestaltung des Südparks das Ergebnis eines europaweiten Landschaftsarchitektenwettbewerbes zur Landesgartenschau gewesen sei und über die Planungen mehrfach umfassend informiert wurde. Der Kiosk mit Toilettenanlage stelle eine notwendige Folgemaßnahme für den Spielplatz und den Park dar und wurde ebenfalls mehrfach öffentlich diskutiert.

Daraufhin wurde nachgefragt, wie die Stadt gegen die Spielplatznutzung durch Jugendliche, die Ruhestörung und den Vandalismus im Südpark vorgehen wolle.



Der Vorsitzende erwiderte, dass ein enger Informationsaustausch mit der Polizei und den betroffenen Bürgern erfolge und Polizei und Ordnungsamt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen. Gleichzeitig betonte er, dass es sich um eine städtische Grünanlage handelt und Leben dort – ohne Vandalismus und Ruhestörung – durchaus erwünscht sei.

Ein Anwesender fragte, wo und in welcher Form hier eine Lösung erfolgen könne, um den Vandalismus zu stoppen. Evtl. könne ein mobiler Toilettenwagen angeschafft und der günstigste Standort dafür ausgetestet werden.

Herr Dr. Ingenthron erklärte, nach Meinung der Stadt habe man für den Kiosk den günstigsten Standort gewählt. Ausgetestet könne man diesen nicht, weil es sich um ein Gebäude in massiver Bauweise handele.

Ein Einwohner erkundigte sich nach der Konstruktion von Kiosk und Toilette.

Der Vorsitzende gab hierzu Auskunft.

Ein Einwohner wollte ergänzend wissen, ob zu befürchten sei, dass die bisherigen Probleme durch weggeworfenen Müll etc. durch den Kiosk verstärkt würden.

Herr Dr. Ingenthron erwiderte, dass im Bereich des Kiosks Abfallbehälter aufgestellt würden.

Tagesordnung Bauausschuss

Herr Dumröse interessierte den Verfahrensablauf zum Bauausschuss. Er fragte, wann die Themen der Tagesordnung im Amtsblatt bekanntgegeben würden.

Herr Kamplade erklärte, die Bekanntgabe erfolge vier Tage vor der Sitzung, in der Regel donnerstags.

Gewerbeflächen an der Paul-von-Denis-Straße

Eine Einwohnerin fragte nach, welche Nutzungen auf dem Grundstück östlich der im Bau befindlichen Häuser von Weisenburger Bau zulässig seien.

Herr Kamplade antwortete, dass es sich bauplanungsrechtlich um ein Mischgebiet handele und neben Wohnen insbesondere nicht störende Gewerbenutzungen wie Büros, Praxen, Kanzleien oder Verwaltung zulässig sind.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Baulandstrategie zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt und ihrer Stadtteile; 5. Erfahrungs-/ Statusbericht

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 31.08.2016 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Anschließend informierte er, dass die Dorfentwicklungspartnerin Frau Struppler-Bickelmann zum 01.09.2016 ihre Arbeit aufgenommen habe. Sie werde sich in den nächsten Wochen in der Öffentlichkeit, bei den Ortsvorstehern und auch beim Bauausschuss, in dessen nächster Sitzung am 04.10.2016, persönlich vorstellen. Im Moment erarbeite sie einen Arbeitsplan und werde danach im Plenum und in den Ortsteilen das Ziel der Dorfentwicklung im Rahmen des Projekts „Kommune der Zukunft“ verstärkt angehen.

Danach erteilte Herr Dr. Ingenthron Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade stellte bezogen auf die Informationsvorlage die Arbeitsweise des Stadtbauamtes und Rangfolge der Bauflächen dar. Er wies insbesondere auf Punkt 4 der Vorlage hin, unter dem sämtliche Innenentwicklungspotenziale, die aktuell in Landau vorhanden und entwickelt seien sowie die Baulücken, detailliert aufgeführt worden wären. Hieran wie auch im Stadtbild zeige sich, wie viel sich in Landau getan habe und dass es langsam auch keine Baulücken mehr gäbe.

Unter Punkt 3 fände man die Arrondierungsflächen, die zeigten, dass Arrondierung und Innenentwicklung auch in den Stadtteilen möglich sei, siehe Queichheim oder in Dammheim die Alte Bahnhofstraße. Es zeige sich aber auch, dass es ein sehr steiniger, langer und mühsamer Weg sei, wie z.B. in Mörlheim, kleinere Flächen in den Stadtteilen zu entwickeln. Die Informationsvorlage benenne unter Punkt 2 für jeden Stadtteil Flächen, die entwickelt werden könnten, sog. Suchräume, die vor den Sommerferien bereits öffentlich vorgestellt und beschlossen worden seien. Die Projektabteilung um Herrn Schneider erarbeite derzeit deren genaue Grenzen um Ende des Jahres 2016 Flächenausweisungen vornehmen zu können. Natürlich seien auch hier Gespräche mit den Eigentümern zu führen.

Punkt 1 drehe sich um die viel diskutierte „Initiative Landau baut Zukunft“, um die vorbereitenden Untersuchungen, weil selbst nach Abarbeitung der vorgenannten Flächenpotenziale immer noch ein Bedarf bestehe, perspektivisch zumindest ab 2020. Die vorbereitenden Untersuchungen seien erforderlich, um dort handlungsfähig zu bleiben.

Ratsmitglied Herr Scheid fragte, was hinter den jeweiligen Bereichen die Bezeichnung Antrag auf VEP bedeute.

Herr Kamplade erläuterte, dass es sich um Anträge von bauwilligen Privatpersonen handle, die bei der Stadt einen Antrag auf Bauleitplanung für in ihrem Eigentum stehende, derzeit aber nicht bebaubare Flächen stellten. Diese Anträge seien zum Beispiel für Außenbereichs- oder Brachlandflächen erforderlich, um deren Bebaubarkeit zu ermöglichen. Über solche Anträge auf einen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) entscheide der Stadtrat.

Ratsmitglied Herr Vögeli wollte wissen, ob die vor den Sommerferien vorgenommene Verkehrszählung rund um Landau Grundlage für ein zukünftiges Verkehrsgutachten sein solle. Er wies darauf hin, dass das Ergebnis in Wollmesheim in diesem Fall nicht repräsentativ sei, weil es eine Vollsperrung in Richtung Ilbesheim gegeben habe.

Herr Bernhard erklärte, dass die Daten Grundlage für das Verkehrsgutachten sein sollten, auf die auch für die Zukunft zurückgegriffen werden solle, aber die Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur um die zum Zeitpunkt der Zählungen vorliegenden Vollsperrungen wisse. So sei z.B. auch die Paul-von-Denis-Straße gesperrt gewesen. An den damals gesperrten Stellen würden noch einmal punktuelle Zählungen durchgeführt. Man könne jedoch auch aus dem gesamten Zählergebnis für einzelne Straßen Hochrechnungen machen, unter Rückgriff auf die Zahlen aus dem Jahr 2009, die dann im gleichen



Verhältnis hochgerechnet würden. Auf diese Weise erhalte man auch bei Sperrung einzelner Straßen ein verlässliches Gesamtergebnis für die Stadt.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler äußerte sich zur Zeitplanung der vorbereitenden Untersuchungen. Er entnehme der Informationsvorlage, dass zunächst die Grundstückseigentümer befragt wurden und dann die Beauftragung eines Planungsbüros erfolge. Mit diesen Vorgaben käme man nach seiner Einschätzung weit ins nächste Jahr (2017), bis Ergebnisse vorlägen.

Herr Schneider informierte, es sei richtig, dass derzeit parallel die Befragungen der Grundstückseigentümer und Pächter sowie die Beauftragung eines Planungsbüros liefen. Die Rückmeldungen aus den Befragungen von Eigentümern und Pächtern seien zum großen Teil da. Im August sei für die städtebaulichen und rechtlichen Einschätzungen ein Planungsbüro beauftragt worden. Dieses fange nun an zu arbeiten und die Projektgruppe Landau baut Zukunft gehe davon aus, dass bei der im November 2016 geplanten Veranstaltung erste Ergebnisse präsentiert werden könnten, die auch Aufschlüsse über das weitere Vorgehen in Bezug auf das Gebiet gäben.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler zitierte die zum Flächenpotenzial in Arzheim „AH5- Am Bücklersberg“ gemachte Aussage zur Begehung der Bier-Kellerräume und dem Vorhandensein von Bierkelleranlagen und hinterfragte, ob die Begriffe als Synonym füreinander benutzt worden seien, da das eine eigentlich das andere ausschließe.

Herr Kieser erklärte, dass es sowohl offene als auch zugemauerte Bierkeller gäbe und im begangenen Bereich sei der Bierkeller im Bereich der Treppe zugemauert. Man habe vor Ort eine Begehung durchgeführt, den Bierkeller selber durch die Mauer aber nicht begehen können. Deshalb sei mit dem Denkmalschutz noch einmal abgeklärt worden, ob dieser in das Baugebiet reinrage. Man habe also den Bierkeller begangen, aber den Sachverhalt zusätzlich auch nach Aktenlage untersucht.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erwiderte, es gäbe also einen Bierkeller, dieser sei aber durch eine Mauer vom Baugebiet getrennt.

Dies wurde von Herrn Kieser bestätigt.

Ratsmitglied Herr Lerch nahm Bezug auf die Aussage zur bereits durchgeführten Befragung der Eigentümer und wollte wissen, ob die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer aufgrund der bisherigen Ergebnisse bereits eingeschätzt werden könne.

Herr Schneider informierte, dass die Projektgruppe Landau baut Zukunft gerade dabei sei, die Ergebnisse auszuwerten. Es sei durchaus Verkaufsinteresse vorhanden, genaue Aussagen könnten aber erst nach Abschluss der Auswertung erfolgen, zumal auch noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen seien.

Ratsmitglied Herr Vögeli erkundigte sich, ob im Rahmen der Einschaltung des Planungsbüros auch im Hinblick auf die Entschädigung der Winzer für wegfallende Pachtflächen etc. schon etwas unternommen wurden oder die Beauftragung eines Gutachters vorgesehen sei.

Herr Schneider führte aus, dass die Planungsleistungen des Planungsbüros derzeit nur die städtebaulichen Leistungen beinhalte, d. h. erstmal solle herausgefiltert werden, welche Flächen besser oder weniger geeignet seien und dann würden Detailuntersuchungen angeschlossen. Die ersten Prüfungen zu möglichen Entschädigungen seien intern mit dem Rechtsamt gelaufen, was die Verkehrswerte angehe sei die Projektgruppe mit dem Gutachterausschuss in Kontakt. Wenn die Flächen dann konkret festgelegt seien, würden auch die konkrete Betroffenheit und die rechtlichen Auswirkungen geprüft.

Ratsmitglied Herr Wagner fragte, wie der neue Stand zur geplanten Wohnungsbaugesellschaft sei, ob z.B. die städtischen Immobilien schon alle bewertet seien.



Der Vorsitzende erklärte, die Ermittlungen liefen noch. Die Stadt sei hierbei deutlich vorangekommen. Bei den Abstimmungsgesprächen habe es jedoch noch keine Festlegung einer konkreten Rechtsform gegeben, sodass mit den weiteren –auch rechtlichen- Prüfungen erst fortgefahren werden könne, wenn tragfähige Ergebnisse vorlägen. Die Stadt sei aber auf einem sehr guten Weg.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte wissen, welchen Zeithorizont es gäbe. Wichtig sei auch im Zeitpunkt, in dem über den Vertrag verhandelt werde, die Anteilsverteilung zwischen der Stadt und den anderen Beteiligten zu kennen.

Herr Dr. Ingenthron rief in Erinnerung, dass klare Festlegung die hälftige Beteiligung der Stadt sei, die der Stadtrat bereits beschlossen habe. Zeitfenster sei Anfang 2017.

Der Bauausschuss nahm den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans C 35 „Zwischen Am Lohgraben und Godramsteiner Straße“ der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 18.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird, und übergab das Wort dann an Herrn Kamplade für weitere Erläuterungen.

Herr Kamplade informierte über das baurechtliche Instrument der Veränderungssperre. Im Endeffekt sei auch die Veränderungssperre Ausfluss des Nachfragedrucks nach Wohnbauland in Landau. Im betroffenen Gebiet rund um die Straße Im Löhl habe es vor einigen Jahren vermehrt Nachverdichtungen gegeben: Große Grundstücke seien geteilt und die dadurch entstandenen kleineren Grundstücke weiter bebaut worden. Darauf habe das Stadtbauamt vor zwei Jahren im Auftrag des Bauausschusses reagiert und den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erarbeitet, der eine maßvolle Nachverdichtung der Bebauung sicherstellen sollte. Um Entwicklungen zu verhindern die dem Planungsziel - hier der maßvollen Nachverdichtung- entgegenstünden, gäbe es im Baurecht das Instrument der Veränderungssperre. Der Gesetzgeber sehe Fristen von ein bis zwei Jahren vor, die in begründeten Fällen verlängert werden könnten. Nachdem bereits vor rund zwei Jahren vom Bauausschuss eine Veränderungssperre beschlossen worden sei, solle diese nun verlängert werden, da die arbeitsintensive Bauleitplanung bis dato noch nicht abgeschlossen werden können, die Nachfrage von Bauinteressenten aber weiterhin anhalte. Um bauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, sei die Verlängerung des Sicherungsinstruments der Veränderungssperre daher im gegebenen Fall erforderlich. Die Verwaltung empfehle dem Stadtrat die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre. Aufgrund der großen Betroffenheit der vielen Bewohner in diesem Gebiet würde die Verwaltung dem Beteiligungsrat zudem empfehlen eine intensivere Bürgerbeteiligung vorzunehmen als durch das Baugesetzbuch vorgesehen, d.h. nicht nur den Plan offenzulegen und Stellungnahmen der Bürger abzuwarten, sondern in das betroffene Gebiet zu gehen und die Bürger und Bewohner nach ihrer Meinung zu fragen. Ob dies so käme, bliebe abzuwarten; dieses Verfahren biete sich in diesem Fall jedoch an.

Ratsmitglied Dürphold sagte, das heiße also, dass im betroffenen Gebiet bis zum Abschluss des Planungsverfahrens nicht gebaut werden dürfe.

Herr Kamplade erklärte, es dürfe gebaut werden, aber es werde immer geprüft, ob die sich hierdurch ergebende Nachverdichtung noch maßvoll sei. Es gäbe also kein Bauverbot sondern eine Baueinschränkung. In begründeten Einzelfällen sei auch eine Befreiung von der Veränderungssperre möglich.

Ratsmitglied Herr Vögeli fragte, ob es konkrete Fälle gäbe, in denen aufgrund der Veränderungssperre nicht gebaut werde.

Herr Kamplade erwiderte, dass es ein Vorhaben in der Nähe des Freibades gäbe, wo dies zutreffe und der Antrag zurückgestellt worden sei.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte wissen, ob sich die Zahl der hiervon betroffenen Fälle konkretisieren lasse.

Herr Kamplade antwortete, dass ein konkreter Bauantrag vorliege, auf den dies zuträfe, darüber hinaus aber noch einige mündliche Anfragen.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Anfrage zum Neubau eines Betriebes für die Herstellung, Lagerung und den Vertrieb von Sanitätsbedarf auf dem Grundstück Fl. Nr. 1473/16 (Max-Planck-Straße) im Gewerbepark "Am Messengelände"

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 16.08.2016 ein auf welche verwiesen wird. Nach Ansicht der Stadt handele es sich um kein innenstadtrelevantes Sortiment, das man typischerweise in der Innenstadt kauft.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler äußerte, dies sei einleuchtend und seine Fraktion würde sich dem nicht verschließen. Er hinterfragte jedoch, wie realistisch es sei, dass das zusätzliche Geschäft in der Innenstadt weiter bestehen bleibe.

Herr Dr. Ingenthron erwiderte, aus Sicht der Stadt handele es sich um ein expandierendes Unternehmen, das einen Teil seines Sortiments in das Gewerbegebiet auslagern wolle. Man werde die Entwicklung im Auge behalten, offenkundig spräche aber nichts für eine Schließung des Innenstadtgeschäfts.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler räumte ein, dass man dies ggf. ohnehin nicht verhindern könne. Ihm gehe es um ersichtliche wirtschaftliche Gründe.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Kamplade das Wort.

Herr Kamplade erklärte, es gäbe keine Hinweise, dass das Geschäft in der Stadt geschlossen werden solle. Für die Zukunft könne man dies natürlich nicht ausschließen. Eine Einflussmöglichkeit der Stadt läge ggf. darin, der Erweiterung des Sortiments im Gewerbegebiet auf das im Geschäft in der Innenstadt angebotene Sortiment nicht zuzustimmen. Dies träfe zum Beispiel auf kleinteilige Sanitätsartikel wie Bandagen zu.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler wollte wissen, ob die Beschränkung für Kleinteile auf maximal 15 % der Verkaufsfläche ausreiche.

Herr Kamplade erwiderte, 15 % reichten nicht aus, um das gesamte, in der Geschäftsfiliale in der Innenstadt vorhandene Sortiment, in den Betrieb im Gewerbegebiet zu übernehmen.

Ratsmitglied Herr Scharhag hinterfragte, ob es möglich sei, vom Betreiber zu verlangen, dass er innerhalb eines bestimmten Zeitraums das Geschäft in der Innenstadt nicht schließen dürfe. Er sehe eine Gefahr, dass das Geschäft geschlossen werden könne, z.B. wegen besserer Zufahrts- und Parkmöglichkeiten im Gewerbegebiet.

Herr Kamplade erklärte, man habe die mündliche Zusage, aber es gäbe keine Verträge und auch keine Fristen. Allerdings sei dem Betreiber bekannt, dass er nach jetziger Rechtslage nicht sein gesamtes Sortiment ins Gewerbegebiet D9 verlagern könne.

Herr Demmerle gab zu bedenken, dass es, wenn man das Sanitätshaus kenne, vom Betreiber unklug sei, das Geschäft in der Innenstadt aufzugeben. Es gäbe mehr fußläufige Kundschaft als man denke, die auf so ein Geschäft angewiesen sei. Für sie sei der Weg ins Industriegebiet beschwerlich. Der Umsatz in der Innenstadt sei daher mit Sicherheit nicht schlecht.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.





Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Anfrage zum Neubau einer Lagerhalle für Fahrzeugreifen auf dem Grundstück Landkommisärstraße 3 im Gewerbegebiet "F 6 NEUAUFSTELLUNG" in Mörlheim

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 09.08.2016 ein auf welche verwiesen wird. Beim Antragsteller handele es sich um das Unternehmen Michelin, ein erfolgreiches und prosperierendes Unternehmen, das schon lange nach Möglichkeiten suche, seinen hiesigen Standort zu erweitern.

Zur Verdeutlichung des Vorhabens wurde ein Luftbild des betroffenen Areals auf der Leinwand im Ratssaal eingeblendet.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Kamplade das Wort für weitere Erläuterungen, damit auch auf die im Vorfeld bereits gestellten Fragen zu naturschutz- und wasserrechtlichen Belangen eingegangen werden könne.

Herr Kamplade führte anhand des Luftbildes aus, dass bereits zwei Drittel der betroffenen Fläche des Unternehmens als befestigte Außenlagerflächen baulich genutzt seien. Rund ein Drittel im westlichen Bereich sei Brach- bzw. Grünland. Die gesamte Fläche, die man in diesem Bereich auf dem Luftbild sehe, solle mit Hallengebäuden bebaut werden- so der Antrag. Da der Bebauungsplan im betroffenen Bereich keine überbaubaren Flächen ausweise, sei die Entscheidung über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Eine solche Befreiung setze voraus, dass die Grundzüge der Bebauungsplanung durch das Vorhaben nicht berührt seien. Städtebaulich gesehen sei das offensichtlich nicht der Fall. Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Verhältnis gesehen bereits weitreichend mit großen Hallen bebaut sei, stelle der Neubau im Verhältnis nicht die gesamte Konzeption des Gewerbegebietes in Frage. Jedoch sei die Fläche während der Aufstellungszeit des Bebauungsplanes aus umweltrechtlichen Gründen als nicht bebaubar ausgewiesen worden. Die Fläche sei damals Teil des Vogelschutz- bzw. FFH-Naturschutz-Gebietes gewesen. Inzwischen sei dies aber nicht mehr der Fall. Rein formal läge das Grundstück außerhalb der Schutzgebietskategorien. Während der Aufstellungszeit des Bebauungsplanes sei um den Fortgang der Planung zu ermöglichen als Kompromiss entschieden worden, dass das Gebiet zwar im Bebauungsplan als Lagerfläche dargestellt wird, aber nicht als überbaubare Fläche.

Daher sei es eine Aufgabe im Rahmen des aktuellen Antrags gewesen, die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen abprüfen zu lassen. Das Unternehmen habe damit das langjährig in diesem Bereich tätige Fachbüro L.A.U.B. beauftragt und das erstellte 35-seitige Gutachten dem Stadtbauamt vorgelegt. Das Gutachten treffe umfassende Aussagen zu den umweltrechtlichen Belangen wie Grundwasser, Artenschutz und Frischluftzufuhr. Darin werde bescheinigt, dass die Schutzgebiete, die direkt in der Nachbarschaft liegen, durch die Erweiterung nicht nachhaltig beeinträchtigt sein werden. Die Eingriffe, die durch den Bau der Halle zwangsläufig in Natur und Landschaft erfolgten, könnten laut Gutachten in der direkten Umgebung auf den zur Verfügung stehenden Flächen der Firma durch andere Maßnahmen wie z.B. Ersatzpflanzungen ausgeglichen werden.

Die Abstimmung mit dem Umweltamt sei erfolgt. Das Umweltamt sei als Untere Naturschutzbehörde eng in den Entscheidungsprozess mit eingebunden gewesen und habe „grünes Licht“ gegeben.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erklärte, seine Fraktion habe im vergangenen Jahr mit dem NABU eine Ortsbegehung durchgeführt, als zur Diskussion gestanden habe, in welche Richtung die Erweiterung des Unternehmens möglich wäre- zur Stadt, zu den Queichwiesen oder nach Bornheim hin. Subjektiv wären sie damals zum Ergebnis gekommen, dass die Erweiterung in jede dieser Richtungen ausscheide. Nach aktueller Besprechung in der Fraktion aufgrund der Sitzungsvorlage samt Anlage wolle man sich dem Gesichtspunkt der Standorterweiterung nicht völlig verschließen. Er begrüßte die Einblendung des Luftbildes, die das Ausmaß der bisherigen Bodenversiegelung auf dem Gelände klarer darstelle als der Lageplan im Anhang der Sitzungsvorlage.



Herr Lichtenthäler bat darum, der Fraktion das Luftbild ebenfalls zur Verfügung zu stellen, damit diese unter Berücksichtigung auch dieses Aspekts nochmals zum Thema beraten könne. Eine Zustimmung könne er in der heutigen Sitzung nicht signalisieren.

Zum besseren Verständnis fragte er, ob die Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen unterhalb des Neubaus erfolgen könnten.

Herr Kamplade bestätigte dies. Er wies darauf hin, dass der Ortsbegehung und Diskussion im letzten Jahr noch der Gedanke einer wirklich großflächigen Erweiterung außerhalb des Bebauungsplangebiets zugrunde gelegen habe. Vor diesem Hintergrund könne er versichern, dass eine Erweiterung Richtung Queichwiesen- Richtung Südwesten- absolut ausgeschlossen sei. Die Ausgleichsmaßnahme würden Richtung Westen durchgeführt, da eine weitere westliche Erweiterung naturschutzrechtlich ausgeschlossen werden könne und man dann die Biotope dort auch stärken.

Inwieweit es mittel- und langfristig zu einer Erweiterung in nördlicher Richtung komme, müsse abgewartet werden. Umweltrechtlich sei dies denkbar, weil es sich um Ackerflächen handele. Aber dort sei man im Bereich der Gemarkung Bornheim, so dass eine Betriebserweiterung nach Norden nicht unter die Planungshoheit Landaus falle.

Ratsmitglied Herr Scheid fragte bzgl. der genauen Abgrenzung der Erweiterung nach Norden.

Herr Kamplade informierte, der Gleisbereich werde nicht überbaut sondern nur teilweise überfahren.

Ratsmitglied Herr Scheid erkundigte sich, ob das heiße, dass das Gleis abgebaut würde.

Im Schotter hielten sich eventuell Mauereidechsen auf und er wolle wissen, ob dies auch in die Umweltprüfung eingeflossen sei.

Herr Kamplade erklärte, dies sei mit eingeflossen. Anhand der ihm vorliegenden Unterlagen und des Luftbildes führte er aus, in welchem Bereich die Gleise überbaut und die Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Er bestätigte, dass die Lebensräume der Eidechsen in diesem Bereich betroffen seien. Die Ersatzmaßnahmen würden in dem Bereich durchgeführt, der bei der Prüfung einer großflächigen Erweiterung aus naturschutzrechtlichen Gründen von einer Bebauung ausgeschlossen worden sei.

Ratsmitglied Herr Scheid bilanzierte, dies sei für das Industriegleis „der absolute Tod“.

Herr Kamplade informierte, dass im in Rede stehenden Bereich das Gleis entwidmet und gar nicht mehr im Eigentum der Bahn sei.

Ratsmitglied Herr Scheid erwiderte, das sei richtig, aber trotzdem sei das Gleis an dieser Stelle bis jetzt wieder nutzbar, wenn es aus gewerblicher Sicht gebraucht würde.

Herr Kamplade bestätigte dies. Von der Firma sei jedoch ausgeschlossen worden, dass jemals wieder Züge von oder zu dem Reifenwerk fahren würden.

Ratsmitglied Herr Löffel erklärte, seine Fraktion stünde dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenüber. Unter Bezug auf die Sitzung des Ortsbeirates Mörlheim vom Vorabend fragte er, warum das Thema nicht im Ortsbeirat gewesen sei.

Herr Kamplade antwortete, dass es eine Festlegung gäbe, dass stadtbedeutsame Gewerbeentwicklungen direkt in den städtischen Gremien beraten würden.

Herr Löffel wollte wissen, ob es eine Formulierung gäbe, die erkläre, wo die Grenze für stadtbedeutsame Vorhaben sei.

Herr Kamplade informierte, dass es eine Negativdefinition gäbe, d.h. wenn die Betroffenheit eines Ortsteils gegeben wäre, würde der Ortsbeirat beteiligt. Im vorliegenden Teil sei die Ortslage Mörlheim jedoch nicht betroffen.



Ratsmitglied Herr Prof. Leiner erklärte, die naturschutzrechtlichen Belange seien in seiner Fraktion ausführlich diskutiert worden. Dabei habe sich die Frage gestellt, wie der Verwaltungsablauf in einem solchen Verfahren sei, d.h. ob jeder Bauherr sein Gutachten mitbringe und das vom Antragsteller eingeholte Gutachten allein beim Stadtbauamt vorgelegt oder auch andere betroffene Stellen in der Verwaltung eingebunden würden.

Herr Kamplade gab Auskunft, dass das Stadtbauamt bei naturschutzrechtlichen Verfahren nur Antragsempfänger sei und sofort das Umweltamt beteilige. Das Umweltamt gebe den Gutachter frei oder spreche eine Empfehlung aus, wenn der Vorhabenträger danach frage. Das Gutachten fließe in die baurechtliche Entscheidung über das Vorhaben ein. Die fachliche Betreuung des naturschutzrechtlichen Verfahrens erfolge jedoch allein durch das Umweltamt, das dem Stadtbauamt auch eine ausführliche Stellungnahme vorlege, die Aussagen zum Gutachten und die fachliche Beurteilung des Sachverhaltes durch das Umweltamt enthalte.

Ratsmitglied Herr Heuberger trat für die Information der Ortsbeiräte über gewerbliche Entwicklungen in deren Gemarkung ein, auch wenn dieser keine Entscheidungsbefugnis habe. Er halte dies für sinnvoll; es verbessere die Kommunikation in der Verwaltung und sei für ihn auch eine Art der Bürgerbeteiligung. Es mache keinen guten Eindruck, wenn der Ortsbeirat, bestehend aus gewählten Vertretern, auf Nachfragen keine Antwort geben könne.

Der Vorsitzende erwiderte, grundsätzlich gäbe es die Möglichkeit des Austauschs innerhalb der Fraktionen. Der Hinweis würde jedoch aufgenommen.

Ratsmitglied Herr Wagner bat darum, der Vorlage künftig detailliertere Lagepläne wie in diesem Fall das Luftbild beizufügen, weil es den Ratsmitgliedern die Vorbereitung auf die Ausschusssitzung erleichtere.

Der Vorsitzende erklärte, man nehme diese Anregung gerne auf.

Ratsmitglied Herr Dr. Blinn wollte wissen, ob es sich bei dem Vorhaben um ein größeres Vorhaben nach dem Bundesnaturschutzgesetzes handele. Er habe gelesen, dass man in solchen Fällen auch Gutachten verlangen könnte, landschaftspflegerische Begleitpläne oder Eingriffsbilanzierungen.

Herr Kamplade erklärte, dass es sich um ein solches Vorhaben handele und die Eingriffsbilanzierung erfolgt sei. Deshalb gäbe es eine klare Anzahl an Bäumen, die zu pflanzen sind und eine genaue Hektaranzahl an Flächen, die zu begrünen sind. Er gehe davon aus, dass auch die Landschaftsbildauswertung im Gutachten enthalten sei.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Tektur-Bauantrag über die Errichtung eines Satteldaches mit ungleicher Dachneigung der Dachseiten auf dem Rückgebäude des Grundstücks Kramstraße 9 in Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 11.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird. Herr Dr. Ingenthron verwies in Punkto optische Darstellung des Vorhabens auf deren Anlagen und erteilte Herrn Kamplade das Wort für weitere Erläuterungen.

Herr Kamplade informierte, dass der Änderungsantrag die rückwärtigen Gebäude betreffe, nicht das große Gebäude an der Kramstraße. Da die rückwärtigen Gebäude vom Nordring her einsehbar seien und die Regelung in der Altstadtsatzung Gestaltungsvorgaben in Bezug auf das Dach für alle Fälle vorsehe, in denen Gebäude vom öffentlichen Raum her einsehbar seien, müsse dies bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigt werden. Herr Kamplade stellte die geplante Dachgestaltung des Bauherrn vor, die so in der Gestaltungssatzung nicht vorgesehen sei. Aufgrund der Lage im rückwärtigen Bereich, der Dachbegrünung und der Gesamtarchitektur in dem Bereich sehe es das Stadtbauamt als vertretbar an, hier eine Befreiung von den Vorgaben der Gestaltungssatzung (Satteldach- oder Mansarddach) zu erteilen.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Anfrage zur Errichtung von zwei gewerblichen Gebäuden auf den Grundstücken Fl. Nr. 3289 und 3290 (Hermann-Staudinger-Straße) im Gewerbepark "Am Messegelände-Ost".

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 24.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird. Er übergab das Wort an Herrn Kamplade für weitere Erläuterungen.

Herr Kamplade informierte ergänzend, dass laut dem Leiter der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung, Herrn Messemer, beim geplanten Einzelhandel mit Kassen- und Funkrufsystemen am neuen Standort nur großteilige Geräte angeboten werden sollen. Damit handele es sich nicht um Waren, die üblicherweise beim Einkauf in der Innenstadt erworben würden. Unter Berufung auf die letzte Sitzung des Bauausschusses, bei dem es um das Angebot an Berufsbekleidung gegangen sei, wies Herr Kamplade darauf hin, dass sich mit dem zur Abstimmung stehenden Vorhaben kein neuer Anbieter von Berufsbekleidung in Landau ansiedele, sondern der bereits ansässige Anbieter umziehe. Dieser Hinweis erfolge zur Vermeidung von Missverständnissen, ebenfalls aufgrund einer Information von Herrn Messemer.

Ratsmitglied Herr Prof. Leiner hinterfragte, ob über die eine Nutzung, die noch nicht feststehe, später noch eine Beratung im Bauausschuss erfolge, sofern es sich um eine Nutzung handele, die innenstadtrelevant sei.

Herr Kamplade bestätigte dies.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihrer Anlage zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

2. Ergänzung des Bauprogrammes 2014 - 2017

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 04.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird, und erklärte, dass Fragen hierzu durch Herrn Bernhard beantwortet würden.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler monierte, dass er die Anlage nicht habe öffnen können. Ein anderes Ratsmitglied sagte, er hätte dasselbe Problem. Andere hatten die Datei ganz normal öffnen können.

Der Vorsitzende erklärte, da die Sitzungsvorlage auch im Stadtrat behandelt werde, bestehe noch die Möglichkeit der Einsichtnahme vor der Entscheidung. Wenn notwendig werde der Anhang nochmals neu zugesandt. Es handele sich im Wesentlichen um Erneuerungsmaßnahmen von bestimmten Leuchten, Gehwegen und Stromkabelverlegungen.

Ratsmitglied Herr Wagner wollte bezüglich des Durchgangs im Fort von der Universität Richtung Krankenhaus wissen, ob es sich dabei um eine Maßnahme im Bauprogramm des wiederkehrenden Beitrags handele. Er habe ihn auf der Liste nicht gefunden.

Herr Bernhard erklärte, der Weg im Park werde repariert und sei zudem nicht öffentlich gewidmet. Es handele sich daher um keine beitragsfähige Maßnahme. Solche Maßnahmen würden nicht im Bauprogramm aufgeführt.

Ratsmitglied Herr Wagner fragte, ob der Weg auch zusätzlich mit neuen Leuchten versehen werden solle.

Herr Bernhard erwiderte, seines Wissens sei das nicht der Fall. Dort seien bereits Leuchten vorhanden, die häufig beschädigt würden.

Ratsmitglied Herr Wagner bemängelte die Ausleuchtung des Weges.

Herr Bernhard entgegnete, dies sei Thema im Arbeitskreis mit der Universität.

Der Vorsitzende erklärte, dieses Thema würde dann dort nochmals besprochen.

Ratsmitglied Herr Dürphold bat darum, die Aufstellung zukünftig nach Abrechnungsgebieten zu ordnen, damit sie übersichtlicher sei.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Hinweis und sagte zu, dass dieser aufgegriffen werde.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.

Das Gremium beschloss



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Versenkbare Poller in der Otto-Kießling-Straße

Der Vorsitzende führte in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 04.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird. Die städtischen Gremien hätten seinerzeit den Wohnpark Am Ebenberg mit einem Grundkonzept als autoarmes Quartier beschlossen. Momentan sei die Otto-Kießling-Straße mit Holzkästen abgesperrt, nachdem über den Südpark Fahrverkehr erfolgt sei. Diese würden aber gelegentlich weggeräumt und seien keine Dauerlösung. Zudem sei die Befahrbarkeit durch den ÖPNV Teil des Verkehrskonzepts für den Wohnpark. Nach Abwägung aller möglichen Lösungen um den unterschiedlichen Interessen möglichst gerecht zu werden, sei man der Ansicht mit den versenkbaren Pollern etwas auf den Weg bringen zu können, das in vielen anderen Städten und Ländern Standard sei. Die Finanzierung könne man über die Entwicklungsmaßnahme abbilden. Es handele sich aus Sicht der Verwaltung um die bestmögliche Alternative.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Kamplade für ergänzende Erläuterungen.

Herr Kamplade erinnerte an die Rahmenplandiskussion für den Wohnpark Am Ebenberg, in der die konsequente Stärkung des Umweltverbundes eines der klaren Ziele gewesen sei. Dies bedeute den Busverkehr und das problemlose Durchfahren des Wohnparks mit dem Fahrrad zu ermöglichen. An dieser Stelle habe man in Landau erstmals die Problematik, dass Busse und Fahrradfahrer die Straße befahren können sollten, Durchgangsverkehr mit dem Auto jedoch nicht. Das Thema Verkehrsbeschränkung durch normale Poller, Schranken u.a. sei bereits vielfach an unterschiedlichen Stellen diskutiert worden, die bisher praktizierten Lösungen funktionierten aus Sicht des Stadtbauamtes in diesem Fall jedoch nicht.

Ratsmitglied Herr Wagner hinterfragte, warum Im Wohnpark für die versenkbaren Poller plädiert werde, nachdem man sie in der Diskussion über eine Lösung für die Kraftgasse in Queichheim aus funktionalen Gründen und Kostengründen als indiskutabel verworfen habe. Daher wolle er wissen, was sich hieran geändert habe.

Herr Bernhard antwortete, dass in Queichheim die Rahmenbedingungen ganz anders seien. In Queichheim hätte ein Wirtschaftsweg in Rede gestanden, der u.a. von Landwirten befahren werde. Der Verschmutzungsgrad sei hier ein ganz anderer und der genaue Nutzerkreis nicht bekannt, sodass versenkbare Poller schon allein deshalb ausschieden, weil es nicht praktikabel sei. Man wisse nicht, wem man z.B. den Nutzungscode übermitteln müsse.

Ratsmitglied Herr Wagner widersprach dem. Der Nutzerkreis in Queichheim sei relativ überschaubar gewesen, soweit er sich erinnere. Der Weg sei asphaltiert und kein landwirtschaftliches Fahrzeug fahre vom Acker direkt auf den Poller zu.

Der Vorsitzende verwies auf die damalige Diskussion im Bauausschuss, die klar zum Ergebnis gehabt habe, dass in Queichheim zunächst die niedrigste Stufe der Barriere, also eine Schranke, getestet werden sollten. Hierbei sei auch der Einsatz der Mittel im Verhältnis zum Nutzen beachtet worden.

Ratsmitglied Herr Dürphold sagte, sie verstünden das Begehren, den Durchgangsverkehr außen vor zu lassen, die Begründung, Schilder würden ignoriert überzeuge sie jedoch nicht. Versenkbare Poller seien zu teuer. Es handele sich im Prinzip um eine freiwillige Ausgabe. Die Folgekosten halte man mit 1.000 € für zu tief angesetzt.

Der Vorsitzende erwiderte, dann werde man die Frage beantworten müssen, was eine wirkungsvolle Alternative darstelle.

Herr Bernhard warf ein, dass sogar Fahrzeuge quer durch den Park gefahren seien. Hierdurch habe man gelernt, dass Autofahrer sich durch Schilder nicht abschrecken ließen.



Ratsmitglied Herr Lerch fragte, an wie vielen Stellen Poller benötigt würden und wo diese stünden.

Herr Bernhard antwortete, dass an zwei Stellen Poller benötigt würden. Sie seien hinter der Hans-Stempel-Straße geplant, sodass man nach der Brücke Süd zwar noch problemlos rechts in die Hans-Stempel-Straße abbiegen, jedoch nicht mehr geradeaus weiterfahren könne.

Ratsmitglied Herr Lerch bemerkte, dann könnten die Poller durch Abbiegen in die Hans-Stempel-Straße umfahren werden.

Herr Bernhard informierte, dass dies nicht gehe, da die Veloroute mittendrin auch gesperrt würde. Ein Umfahren sei nicht auf direktem Weg möglich, sondern nur über viele Ecken und dies würde viele davon abhalten.

Ratsmitglied Herr Lerch hinterfragte, ob dann nicht auch Anwohner von der Zufahrt zu ihrem Grundstück abgeschnitten seien.

Herr Bernhard erklärte, nur ein Grundstück werde allein durch die Otto-Kießling-Straße erschlossen und die Poller verhinderten nur die Durchfahrt-durch die Otto-Kießling-Straße.

Ratsmitglied Herr Prof. Leiner signalisierte die Bereitschaft seiner Fraktion, der Lösung zuzustimmen, auch mangels aufzeigbarer Alternativen. Man stehe dem Versuch konstruktiv gegenüber. Ein Wehmutstropfen seien jedoch die hohen Kosten.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler schloss sich für seine Fraktion diesem Standpunkt an.

Ratsmitglied Herr Wagner hinterfragte, ob es nicht möglich sei für den Bus eine andere Route zu finden.

Herr Bernhard antwortete, es seien Probefahrten mit dem Bus gemacht worden, dabei habe sich herausgestellt, dass der Bus an anderen Stellen nicht um die Ecken fahren könnte.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, ob der Busfahrer dann zweimal aussteigen müsse, um die Poller zu versenken.

Herr Bernhard verneinte das. Er erklärte, der zweite Poller senke sich nach Überfahren des ersten Pollers automatisch.

Ratsmitglied Herr Heuberger wollte wissen, ob nicht alternativ eine Funkbedienung möglich sei.

Herr Bernhard erwiderte, die Funkbedienung scheidet nach Rücksprache mit den Busunternehmen von deren Seite aus.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Aufwertung des Synagogen-Mahnmals

Der Vorsitzende führte in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 30.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird. Er stellte die Arbeitsgruppe und deren Gestaltungs-Leitlinie vor. Im Ergebnis erfolge eine qualitative Aufwertung des Mahnmals durch seine Bepflanzung, Anordnung, Informationstafeln und dadurch, dass Originalsteine der Synagoge aus der Begrenzungsmauer in der Xyländerstraße an das Mahnmal verbracht würden, um die Geschichte ein Stück sichtbar und fühlbar zu machen. Außerdem werde am 07.09.2016 um 19 Uhr im Ratssaal ein Beleuchtungskonzept vorgestellt und anschließend getestet. Hierzu seien die Ratsmitglieder und die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Herr Dr. Ingenthron übergab danach das Wort an Frau Klein, Frau Kohl-Langer und Herrn Bernhard.

Frau Klein stellte die Gestaltungsplanung und die Überlegungen, die der Planung zugrunde liegen, anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Frau Kohl-Langer gab ergänzende Informationen zur Erläuterungstafel, die mit den Informationsstelen für die Festungsanlage und der Gedenktafel an die Verbringung von Juden nach Gurs korrespondiere, sodass beim Gang durch die Stadt ein Wiedererkennungswert gegeben sei. Auf der dezent gehaltenen Informationstafel fänden sich u. a. Fotos der intakten und der brennenden Synagoge, mit Hintergründen zu ihrem Bau und Brand.

Ratsmitglied Herr Prof. Leiner erkundigte sich, wie weit hinter dem Mahnmal die Synagoge gestanden habe.

Frau Kohl-Langer erklärte, die Synagoge habe ungefähr dort gestanden, wo heute das Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Straße 3 stünde. Der Standort des Mahnmals sei von der Bürgerinitiative, auf deren Engagement das Mahnmal aus dem Jahr 1968 zurückgehe, mit dem ehemaligen Landauer Rabbi Kurt Metzger abgestimmt worden und historisch belegt.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte, ob die Kosten der Aufwertung allein durch die Stadt Landau zu tragen seien oder es die Möglichkeit gäbe, einen Zuschuss zu erhalten.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass hierzu bei früherer Beratung des Themas besprochen worden sei, dass die Stadt die Aufwertung aus ihrem Budget finanziere- aus Mitteln, die man durch Verzicht auf eine Haltebucht eingespart habe. Hierzu habe es seinerzeit im Bauausschuss eine Diskussion gegeben, mit dem Ergebnis, dass keine Haltebucht gebaut werde.

Ratsmitglied Herr Lerch bemerkte, er habe die Sitzungsvorlage so verstanden, dass die Kosten erst nach Vergabe der Bauleistungen beziffert werden könnten.

Der Vorsitzende informierte, dass die Finanzierung im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme erfolge, damit keine zusätzlichen Gelder erforderlich seien.

Ratsmitglied Herr Dürphold erklärte, das Konzept sei aus Sicht seiner Fraktion absolut schlüssig, jedoch störten auch sie sich daran, dass die Kostenhöhe zur Zeit noch nicht feststehe.

Herr Bernhard sagte, sobald das Konzept für die Aufwertung des Mahnmals beschlossen sei, würden von Baufirmen entsprechende Angebote eingeholt. Es gäbe dann ein ganz normales Vergabeverfahren. Dafür müsse man aber natürlich erst einmal ein verbindliches Konzept haben.

Ratsmitglied Herr Dürphold fragte nach, ob es dann noch die Möglichkeit gebe die Kosten zu beeinflussen.



Der Vorsitzende erläuterte, dass im Rahmen des Beschlusses über die Haltebucht gesagt worden sei, dass die dafür nicht verwendeten rund 20.000 € zur Finanzierung für das Mahnmahl zur Verfügung stünden.

Ratsmitglied Herr Dürphold zeigte sich mit der hierdurch gegebenen Kostenbegrenzung zufrieden.

Herr Bernhard ergänzte, in diesem Kostenrahmen wolle man sich auch bewegen.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler schätzte es aufgrund der vorgestellten Planung als realistisch ein, dass der Kostenrahmen eingehalten werden kann.

Er und Ratsmitglied Herr Lerch erklärten jeweils für ihre Fraktion, dass das Konzept sie überzeugt habe.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Umgestaltung des Knotenpunktes L 516 / K 13 / Rampe B 10 in einen Kreisverkehr

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 15.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird, und übergab dann das Wort an Herrn Bernhard für weitere Erläuterungen.

Herr Bernhard gab zusätzliche Informationen zur Kostensituation, die erst nach Erstellung der Sitzungsvorlage im Stadtbauamt eingegangen seien. Der Kreisverkehr koste rund 800.000 €, von denen auf die Stadt Landau für den Anschluss Richtung Dammheim ein Kostenanteil von 10 %, also rund 80.000 €, entfielen. Das Land Rheinland-Pfalz fördere den städtischen Kostenanteil allerdings mit 60 %, sodass im Endeffekt rund 35.000 € Kosten bei der Stadt verblieben.

Ratsmitglied Herr Prof. Leiner führte aus, dass die Verbesserung der Verkehrssituation an dieser Stelle begrüßt werde. Die Verbesserung erfolge zwar vor dem Hintergrund des geplanten vierspurigen Ausbaus der B10 so kostengünstig, man sei sich jedoch bewusst, dass die Ablehnung dieser Verbesserung hierauf keinen Einfluss habe. Prof. Leiner betonte, das ändere jedoch nichts daran, dass seine Fraktion weiterhin gegen den vierspurigen B 10-Ausbau sei.

Ratsmitglied Herr Heuberger schloss sich für seine Fraktion diesen Ausführungen an.

Herr Bernhard erklärte, dieser Kreisverkehr würde auch unabhängig vom vierspurigen Ausbau der B 10 geplant, gebaut und finanziert.

Ratsmitglied Herr Dürphold führte aus, seine Fraktion sei für den B 10-Ausbau, da es ihrer Meinung nach kurzfristig sei, einerseits den B 10-Ausbau abzulehnen, andererseits aber eine zweite Rheinbrücke zu fordern. In Bezug auf die Sitzungsvorlage fragte er nach dem Durchmesser des Kreisverkehrs.

Herr Bernhard antwortete, der Durchmesser betrage 50 m, genauso groß wie die Kreisverkehrsanlage an der Anschlussstelle Landau.

Ratsmitglied Herr Lerch monierte- obwohl die Verbesserung auch in seiner Fraktion unstrittig befürwortet werde- den Ablauf. Das Projekt sei in einem Pressegespräch groß mit dem Leiter des LBM vorgestellt und die Zustimmung des städtischen Gremiums dabei als wahrscheinlich formuliert worden, obwohl im Gremium selbst über das Projekt noch gar nicht beraten worden wäre. Dies habe in seiner Fraktion zu Diskussionen geführt. Aus Respekt vor den Mitgliedern des Gremiums sei es sinnvoll, die Zustimmung nicht automatisch vorauszusetzen. Dies könne auch mal schiefgehen.

Der Vorsitzende zitierte aus dem Presseartikel in der Rheinpfalz. Die Verwaltung habe sich hierzu nicht geäußert. Er gehe davon aus, dass der anwesende Redakteur seine realistische Vermutung ausgesprochen habe. Man nehme nicht die Diskussion vorweg. Da das Thema jedoch öffentlich sei, habe die Verwaltung die Gelegenheit genutzt, auch die Hintergründe und ihre Sichtweise in dem Pressetermin zu erläutern. Soweit er sich erinnere, habe man dabei aber auf die noch ausstehende Beratung im Gremium und dessen letztendliches Entscheidungsrecht verwiesen.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler erklärte, dass seine Fraktion aufgrund des Ausmaßes der Baumaßnahme, dem damit verbundenen Flächenverbrauch, den zu erwartenden Staus und dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der B 10 dieser Vorlage nicht zustimmen werde.

Ratsmitglied Herr Vögeli hinterfragte, ob der Kreisverkehr im Bereich des neuen Flurbereinigungsverfahrens läge. Ihm sei nicht bekannt, dass man versucht habe, die Landwirtschaft hier mit einzubeziehen.



Herr Bernhard antwortete, dies käme noch. Die Zustimmung sei der erste Schritt. Der LBM werde dann auf das DLR zugehen und im Flurbereinigungsverfahren anschließend auf die Grundstückseigentümer. Voraussetzung dafür sei aber zunächst die Zustimmung der Stadt Landau zum Umbau. Erfolge diese nicht, seien alle weiteren Schritte hinfällig.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihrer Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Seismische Messungen im Stadtgebiet von Landau - Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan

Der Vorsitzende führte kurz in das Thema der Sitzungsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 22.08.2016 ein, auf welche verwiesen wird. Die Firma Wintershall habe gegenüber der früheren Vorgehensweisen dazugelernt und in breiter und intensiver Form informiert und beteiligt. Federführend im Verfahren bezüglich des Hauptbetriebsplans sei das Landesamt für Geologie und Bergbau. Die Stadt sei in der Form beteiligt, dass sie die Zustimmung für die Nutzung ihrer Straßen und Wege geben müsse, da es sich um eine Sondernutzung handele.

Herr Bernhard erklärte, die Stadt könne nicht einfach sagen, sie wolle die Nutzung ihrer Straßen und Wege für diesen Zweck nicht, sondern müsse im Falle der Ablehnung der Zustimmung eine ausführliche Begründung vorlegen.

Der Vorsitzende führte aus, dass die Stadt sich intensiv mit dem Sachverhalt beschäftigt habe und, wenn das Unternehmen die in der Sitzungsvorlage genannten Bedingungen erfülle, keine Handhabe oder Notwendigkeit sehe, diese wirtschaftliche Tätigkeit zu untersagen. Ursprünglich sei vorgesehen gewesen, dass das Unternehmen noch einmal im Gremium informiere, dies sei deren Mitarbeitern wegen eines anderen Termins jedoch nicht möglich gewesen.

Herr Dr. Ingenthron übergab dann Herrn Bernhard das Wort für weitere Erläuterungen.

Herr Bernhard informierte, dass er den Bauausschussmitgliedern die Präsentation, die die Mitarbeiter der Firma Wintershall eigentlich vor Ort halten wollten, als Tischvorlage ausgehändigt habe. Ebenso den dazugehörigen Flyer. Wenn es darüber hinaus Informationsbedarf gäbe, wäre die Firma Wintershall bereit, sich den Fragen bei einem Ausweichtermin in der darauffolgenden Woche (37. KW) oder einem anderen Termin zu stellen. Im Vorfeld habe es viele Termine und öffentliche Veranstaltungen gegeben. Die Information erfolge offensiv. Die Firma sei in jedem betroffenen Ortsbeirat gewesen, sodass auch viele Anregungen aus der Bevölkerung und den Fachgremien berücksichtigt würden. Anhand eines Planes zeigte Herr Bernhard das Messgebiet. Vom Verfahren her führen Fahrzeuge mit Vibrationsplatten über die betroffenen Straßen und Wege in Landau. Im Abstand von rund 50 m würden Vibrationen ausgelöst und mit sog. Geophonen die Vibrationen aufgezeichnet, anhand derer das Unternehmen erkennen könne, ob und wo es ggf. Erdölvorkommen gäbe. Es würden Fahrzeuge in drei verschiedenen Gewichtsklassen eingesetzt, wovon die schwersten (28 Tonnen) nur in unbebautem Gebiet und außerhalb der Innenstadt zum Einsatz kämen. Es folgten weitere Ausführungen zum Verfahren. Die Firma Wintershall habe außerdem zugesagt, falls Schäden entstünden, für diese aufzukommen. Im Vorfeld gäbe es in diesem Rahmen Bestandsaufnahmen. Im Januar 2017 seien exemplarische Vorführungen der Firma zum Verfahren geplant. Die seismischen Messungen sollten im Anschlusszeitraum von Januar bis April 2017 erfolgen.

Ratsmitglied Herr Dr. Blinn erkundigte sich, ob die Stadt die Messungen nur nicht genehmigen könne, wenn sie mit der Art und Weise der Durchführung nicht einverstanden sei. In der Sitzungsvorlage werde Fracking ausgeschlossen, auf der Internetseite der Firma Wintershall werde jedoch als ein Verfahren des Unternehmens das hydraulic fracturing angegeben. Nun stelle er sich die Frage, ob es sich dabei um eine Art Fracking handeln könne oder dies etwas ganz anderes sei.

Herr Bernhard erklärte, bei den Messungen, um die es in der Sitzungsvorlage gehe, werde nicht gebohrt. Zum Verfahren, wie die Firma vorgehe, wenn Erdölvorkommen gefunden und gefördert würden, könne er keine Aussage treffen.

Der Hauptbetriebsplan unterliege allerdings vollständig dem Bergrecht, welches dem Betreiber weitgehende Rechte einräume, sodass die Stadt hierauf kaum Einfluss habe. Dies sei wie beim Geothermiekraftwerk. Die Stadt habe lediglich die Einflussmöglichkeit, die Nutzung ihrer Verkehrswege zu untersagen.



Ratsmitglied Herr Dr. Blinn bemerkte, beim letzten Mal habe man der beantragenden Firma doch die Zustimmung wegen Fracking verweigert.

Herr Bernhard antwortete, dies sei nicht der Fall gewesen. Fracking sei in Landau nie ein Thema gewesen. Die Firma Suez, die vor drei Jahren in Landau gewesen sei, habe genau das gleiche Rüttelverfahren angewendet, aber dann von sich aus die Messungen eingestellt, weil es Widerstand gab. Die Informationspolitik damals sei nicht so gut gewesen.

Ratsmitglied Herr Lichtenthäler bat unter Bezugnahme auf die Anfrage von Herrn Dr. Blinn darum, dass über das Thema Arten von Fracking informiert wird, unabhängig davon, was jetzt zu entscheiden sei. Es sei seiner Meinung nach nachprüfenswert, das Ziel der Untersuchung zu hinterfragen, auch wenn in der Sitzungsvorlage Fracking ausgeschlossen würde und er davon ausgehe, dass ggf. gefundene Erdölvorkommen wie bisher mit Pumpen zutage gefördert werden sollten. Außerdem erschließe sich ihm der Lageplan mit den Anregungspunkten nicht. Der Plan weise wahnsinnig viele Punkte aus, an denen untersucht werden solle, auch solche in bebauten Teilen von Landau wie z.B. der Innenstadt. Dort könnte die Firma aber doch gar nicht bohren.

Herr Bernhard führte aus, dass an den auf dem Plan rot gekennzeichneten Anregungspunkten über das Vibrationsverfahren ermittelt werden solle, ob dort Erdölvorkommen seien. Mehr würde im Moment nicht getan. In Bezug auf die Bohrungen sei zu bedenken, dass nach heutigem Stand der Technik nicht nur senkrechte Bohrungen möglich seien, sondern auch schräge Bohrungen. So könne auch über seitliche Bohrungen auf Erdölvorkommen zugegriffen werden. Er verdeutlichte dies am Beispiel Geothermiekraftwerk, wo das Bohrloch am Kraftwerk liege- der Endpunkt der Bohrung jedoch ca. 1-2 km seitlich davon.

Ratsmitglied Herr Scheid erklärte, die Pressesprecherin und die zwei zuständigen Mitarbeiter der Firma Wintershall seien auch im Ortsbeirat Queichheim gewesen. Er selbst habe dabei die gleiche Frage gestellt wie nun die Herren Blinn und Lichtenthäler. Der zuständige Mitarbeiter, Herr Kopel, habe die Förderung mit Fracking vehement verneint mit der Begründung, dass dieses Verfahren in Deutschland beim heutigen Stand des Ölpreises viel zu teuer sei. Außerdem sei bezüglich der Suchpunkte auch nachgefragt worden, was geschähe, wenn z.B. ein Grundstückseigentümer die Bohrung auf seinem Grundstück nicht wünsche. Auskunft hierzu sei gewesen, dass die Suchpunkte nicht so engmaschig festgelegt seien, dass unbedingt an einem bestimmten Punkt untersucht werden müsse. Es gäbe also eine gewisse Flexibilität.

Herr Löffel ergänzte, dass dies in Bezug auf Landau auch die Aussage von Mitarbeitern der Firma Wintershall bei einem Sommerbesuch dort im vergangenen Jahr gewesen sei, an dem er teilgenommen habe.

Herr Bernhard wollte wissen, ob vom Bauausschuss noch einmal die Vorstellung des Projekts durch einen Vertreter der Firma Wintershall im Stadtrat gewünscht werde. Dies wurde vom Gremium für nicht notwendig befunden.

Der Bauausschuss nahm die Sitzungsvorlage mit ihren Anlagen zur Kenntnis und schloss den Tagesordnungspunkt ab, nachdem er inhaltlich hierüber beraten hatte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Verschiedenes

Unser Quartier wächst-Grundsteinlegung 3.0 der Baugemeinschaften im „Wohnpark Am Ebenberg“
Der Vorsitzende informierte über die Veranstaltung am 28.10.2016, zu der noch schriftlich eingeladen werde. Thema sei die Fortführung des Baugemeinschaftsprozesses mit den privaten Baugemeinschaften im Wohnpark Am Ebenberg. Landesbauministerin Doris Ahnen werde an diesem Tag nach Landau kommen. Die Veranstaltung sei, nach verschiedenen Grundsteinlegungen vor Ort, der nächste Schritt und Plattform zur Vorstellung des „Landauer Modells“.

Projekt „Kommune der Zukunft“

Herr Kamplade informierte über die Auftaktveranstaltung in Dammheim am 20.09.2016. Die Einladung werde gerade mit der neuen Dorfentwicklungspartnerin vorbereitet und in den nächsten Tagen versandt.

Arbeitskreis Verkehr

Herr Bernhard kündigte als Termin für die nächste Sitzung des Arbeitskreises Verkehr den 29.09.2016 um 17 Uhr an. Der Termin sei mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises, Herrn Eichhorn, bereits abgestimmt. Einladungen an die Mitglieder des Arbeitskreises würden noch versandt.

Anbindung K5

Ratsmitglied Herr Scheid erkundigte sich nach dem zeitlichen Ablauf der Anbindung der K5 von Queichheim an den Kreisel. Das Pumpwerk sei mittlerweile versenkt, weitere Fortschritte sehe man momentan nicht.

Herr Bernhard informierte, dass die Arbeiten am Pumpwerk momentan ruhen würden, da es Streitigkeiten mit den Baufirmen gäbe. Es komme vielleicht zu einem Gerichtsverfahren. Wenn die Arbeiten wieder aufgenommen würden, solle als nächstes mit dem Trogbauwerk begonnen werden. Dies sei eigentlich noch für dieses Jahr geplant gewesen, ob dies zu halten sei, könne derzeit noch nicht gesagt werden. Als Bauzeit für das Trogbauwerk müssten rund zwei Jahre eingeplant werden. Somit sei 2019 mit der Anbindung der K5 an den Kreisel zu rechnen.

Ratsmitglied Herr Scheid erklärte bei Anbindung im Bereich L 509 Queichheim Ost nach Offenbach zum Kreisel sei seine Anregung gewesen, eine innenliegende Linksabbiegerspur aus Queichheim heraus anzulegen, um dort den Verkehrsfluss zu verbessern. Der LBM habe dies u.a. mit Verweis auf die Anbindung der K5 an den Kreisel abgelehnt. Nun ziehe sich diese Anbindung hin. Sein Vorschlag hätte sich also nach der aktuellen Sachlage auf alle Fälle ausgezahlt.

Herr Bernhard sagte zu, dass die Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur das Thema bei der nächsten Besprechung mit dem LBM für alle Landauer Projekte nochmal ansprechen werde.

Parksituation im Fliegerviertel

Ratsmitglied Herr Lerch brachte vor, dass er als Mitglied des Stadtrates immer wieder auf die ungenügende Parksituation im Fliegerviertel angesprochen werde. Es habe eine Bürgerversammlung gegeben, bei der man auch die Schritte, die man gehen wolle, angesprochen habe. Herr Lerch erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand.

Der Vorsitzende antwortete, das Thema stehe auf der Tagesordnung des Arbeitskreises für Verkehr. Dort sollten die Anregungen aus der Anwohnerversammlung diskutiert werden.

Ratsmitglied Herr Lerch fragte nach, ob es zutreffe, dass die Bürgersteige dort jetzt saniert würden.



Der Vorsitzende bestätigte dies. Mit der Sanierung würde in der Eckenerstraße begonnen. Die Bürgersteige seien u.a. durch das Parken stark beschädigt.

Ratsmitglied Herr Lerch hinterfragte, ob es nicht doch günstiger gewesen wäre die Parkplätze in der oberen Hindenburgstraße kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende sah hier keinen Zusammenhang, da die Zahl der Parkplätze in der oberen Hindenburgstraße gering und die Gehsteige in der Eckenerstraße schon länger sanierungsbedürftig seien. Er erteilte Herrn Bernhard das Wort für weitere Erläuterungen.

Herr Bernhard ergänzte, die Gehwege im gesamten Fliegerviertel seien desolat. Daher habe die Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur jetzt zunächst die Eckenerstraße in den Finanzierungsplan des Haushaltes mit aufgenommen. Dort käme der Stadt noch als Synergieeffekt die Verlegung von Stromleitungen durch die Energie Südwest AG zu Gute. Nach und nach würden dann auch die anderen Gehwege im Fliegerviertel saniert. Diese seien kaputt, weil sie mit Autos befahren würden. Auf die Befahrung mit Autos seien Gehwege nicht ausgelegt. Man plane daher auch für die Zukunft die Autos von den Gehwegen herunterzuholen. Hierfür sollten Parkflächen auf der Fahrbahn markiert werden. Hierüber würde im Arbeitskreis Verkehr beraten. Handlungsbedarf sei auf alle Fälle gegeben, da die Gehwege für Fußgänger nicht mehr verkehrssicher seien.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen diese Informationen zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den anwesenden Einwohnern für ihr Interesse und schloss danach den öffentlichen Teil der Sitzung.



Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 6. September 2016 umfasst 14 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 47.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Silke Ramacher
Schriftführerin